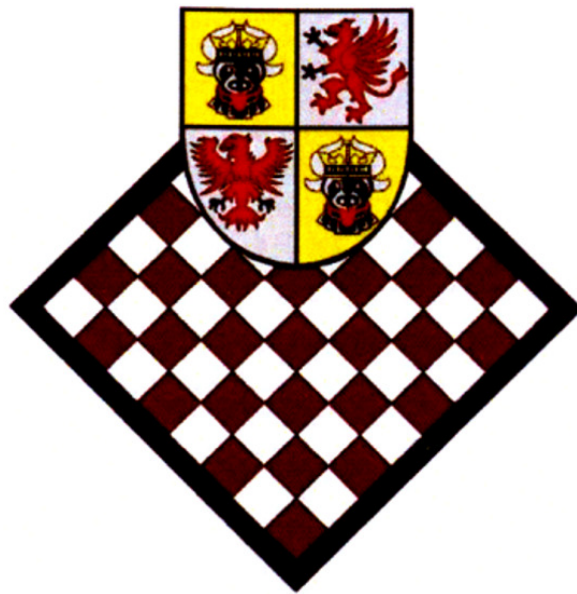


Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Ausbildungs- ordnung

Stand: 17.07.2016

Ausbildungsordnung

Inhalt:

1.	Grundsätze	S. 3
1.1.	Allgemein	S. 3
1.2.	Kompetenz	S. 3
1.3.	Lehr- und Lernverständnis	S. 4
1.4.	Zielsetzungen	S. 5
2.	Ausbildungsformen	S. 5
2.1.	Kurse	S. 5
2.2.	Ausbildungsträger	S. 5
2.3.	Organisationsformen	S. 5
2.4.	Fortbildungen	S. 6
2.5.	Lehrkräfte	S. 6
3.	Inkrafttreten	S. 6
2.1.	Inkrafttreten	S. 6
2.2.	Änderungen	S. 6
4.	Anhänge	S. 7
4.b)	C-Trainer Ausbildung	S. 7
4.1.	Handlungsfelder	S. 7
4.2.	Ziele	S. 7
4.3.	Inhalte	S. 8
4.4.	Zulassung	S. 9
4.5.	Dauer der Ausbildung	S. 9
4.6.	Ausländische Lizenzen	S. 10
4.7.	Prüfung	S. 10
4.8.	Prüfungsergebnis	S. 11
4.9.	Krankheit	S. 11
4.10.	Wiederholung	S. 12
4.11.	Lizenzierung	S. 12
4.12.	Gültigkeit	S. 12
4.13.	Verlängerung	S. 12
4.14.	Lizenzentzug	S. 13
4.15.	Rahmenstoffplan für Neuausbildungen	S. 13
4.16.	Ehrenerklärung für Trainer	S. 15
4.f)	Schiedsrichter Ausbildung	S. 16

1. Grundsätze

1.1. **Allgemein:** Der Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern (LSV M-V) bekennt sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der Satzung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und dem Leitbild des Deutschen Sportbundes (verabschiedet vom DOSB-Bundestag am 09.12.2000) sowie zu dem am 13.12.1997 vom Hauptausschuss des Deutschen Schachbundes (DSB) beschlossenen Ehrenkodex für Trainer/innen für ein verantwortungsbewusstes, humanes Handeln zum Wohle der Sportlerinnen und Sportler. Die Thematik wurde den Spezifika des Schachsports angeglichen.
Über Regularien, die weder in den „Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des DOSB“ noch in diesem Rahmenplan angesprochen sind, entscheidet der Referent für Ausbildung des LSV M-V.

1.2. **Kompetenz:** Ziel des LSV M-V ist es, Bildungsangebote und Weiterqualifizierungsmaßnahmen anzubieten, die die Teilnehmenden darin unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiter zu entwickeln.
Kompetenz allein ist nicht vermittelbar, sie muss sich selbst angeeignet werden. Welche Arten von Sachverständigkeit sind vorrangig?

Fachliche Kompetenz

beschreibt das sportartspezifische Wissen und Können, das zur qualifizierten inhaltlichen Planung, Durchführung und Auswertung von Lehrgangsangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz)

umfasst eine Vielzahl von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die pädagogisch richtiges Verhalten in vielfältigen Situationen und mit unterschiedlichen Bezugspersonen erfordern und bei der Lösung von Konflikten mit Gruppen/Mannschaften/Personen zum Tragen kommen.

Methoden- und Vermittlungskompetenzen

bilden die Gesamtheit der Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren zur Planung, Durchführung und Auswertung für Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

Strategische Kompetenz beinhaltet

die Fähigkeit, in Netzwerken denken zu können, das Wissen, wie Sportorganisationen/Vereine Entwicklungsprozesse der

Gesellschaft, Wirtschaft und des Staates für sich nutzbar zu machen. Die Gesamtheit der Kompetenzebenen bildet die anwendungsbereite Handlungskompetenz. Sie ist das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen sowie für die Weiterqualifizierung von Referenten/innen.

1.3. **Lehr- und Lernverständnis:**

Vorbereiten

Inhalte reduzieren und verdichten, Lernverlauf planen und strukturieren, Medien vorbereiten, Teilnehmerunterlagen erstellen sowie Lernräume vorbereiten

Durchführen

informieren/vermitteln/instruieren, moderieren, betreuen und unterstützen, Lernverlauf organisieren, aktivieren und motivieren, Gesprächs-/Diskussionsleitung, Transfer ermöglichen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Verständnis von Zusammenhängen und Abläufen aufbauen, Verhaltensformen ändern, soziale Werthaltungen formen, Handlungskompetenz schaffen

Lernhilfe und -beratung, Diagnostizieren

Lernschwierigkeiten erkennen und Ursachen ermitteln, Erwartungen/Bedürfnisse aufdecken, Verständigungsprobleme erkennen/Ursachen ermitteln, Konfliktpotential erkennen und Ursachen feststellen

Förderung

Referenten diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse der Teilnehmenden. Sie fördern die Lernenden gezielt und beraten Lernende. Sie finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte im Verein und Training. Sie vermitteln Werte/Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln der Teilnehmenden. Sie fördern die Fähigkeiten der Teilnehmenden zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten. Sie unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen.

Sie motivieren und befähigen Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Beraten

Lernberatung – aufgabenbezogene Beratung, fachbezogene Beratung, Transferberatung zur Umsetzung in die Praxis

Helfen

Lerntechniken vermitteln und einüben; Lernschwierigkeiten beseitigen, Konfliktregulation üben, Hilfestellung in teilnehmerzentrierten Arbeitsformen

- 1.4. **Zielsetzungen:** Es soll gewährleistet werden:
- Gestaltung der Ausbildungsordnung auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des DOSB und DSB unter Einbeziehung der im Schachsport spezifischen Erfordernissen und Bedingungen
 - Berücksichtigung von spezifischen Vorgaben der Landesministerien und des Landessportbundes M-V (LSB M-V)
 - Gleichwertigkeit, Übereinstimmung und Anerkennungsfähigkeit der Ausbildungsgänge und -stufen untereinander
 - Flexibilität und gleichzeitige Verbindlichkeit in zeitlicher und organisatorischer Gestaltung der Ausbildungen

2. Ausbildungsformen

- 2.1. **Kurse:**
- a) allgemeine Ehrenamtsausbildung
 - b) C-Trainer Ausbildung
 - c) Schulschachpatent
 - d) Kinderschachpatent
 - e) Mädchenschachpatent
 - f) Schiedsrichterausbildung
- Die speziellen Ausbildungsbedingungen für die einzelnen Kurse werden in den entsprechenden Anlagen dieser Ordnung festgelegt.
- 2.2. **Ausbildungsträger:** Träger der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist der LSV M-V. Einzelne Ausbildungsgänge können der LSV M-V bzw. die Schachjugend M-V (SJ-MV) in Ausnahmefällen an Dritte delegieren. Dem Antrag ist der Lehrgangsplan zur Genehmigung beim Referenten für Ausbildung beizufügen. Die A-Trainerausbildungen werden durch den DSB durchgeführt. Ebenso die Ausbildung zum Nationalen Schiedsrichter (NSR) und Internationalen Schiedsrichter.
- 2.3. **Organisationsformen:** Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:
- Abendlehrgang
 - Wochenendlehrgang
 - Tageslehrgang
 - Wochenlehrgang
 - Fernunterricht oder E-Learning für bestimmte Teile der Ausbildung/Vorbildung
- Die Lehrgangsformen können miteinander kombiniert werden. Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten. Teile der Ausbildung können im Fernunterricht/Selbststudium bis zu 30 LE absolviert werden.

- 2.4. **Fortbildungen:** Mit dem Erwerb der Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige inhaltliche und zeitliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine Fort- oder Weiterbildung erforderlich. Deren Ziele sind u.a.:
- Vertiefen und Erweitern der bisher vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - Aktualisierung des Informationsstandes und der trainerspezifischen Qualifikation
 - Vervollkommnung in den verschiedenen Kompetenzbereichen
 - Erkennen und Umsetzen von Tendenzen des Sports, speziell des Schachsports.
- Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Die Fortbildung hat regelmäßig in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.
- 2.5. **Lehrkräfte:** Der Referent für Ausbildung beruft qualifizierte Lehrkräfte und bietet diesen regelmäßig Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an.

3. Inkrafttreten

- 3.1. **Inkrafttreten:** Diese Rahmenrichtlinien treten nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern am 17.07.2016 in Kraft.
- 3.2. **Änderungen:** Die Aktualisierung erfolgt federführend durch den Referenten für Ausbildung bei Genehmigung des Präsidiums des LSV M-V. Die Ausbildungsordnung soll bei Veränderung der Rahmenrichtlinien des DSB angepasst werden.

4. Anhänge

4.b) C-Trainer Ausbildung

4.1. **Handlungsfelder:** Die Tätigkeit des Trainers umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der Sportart Schach. Schwerpunkte sind die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene.

4.2. **Ziele:** ***Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz***

Der Trainer

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern und Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Interessen und Entwicklungen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung von Schach als Leistungssport und setzt dies im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie schachspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken von Schach und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die psychischen und physischen Voraussetzungen für Schach und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln
- schafft für die jeweilige Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Trainingsangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

Der Trainer

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiative lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Schach

4.3. Inhalte:

Personen- und vereinsbezogener Bereich:

- grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/ Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren in der Schachpraxis
- Trainingsgruppen sozial-pädagogisch führen, auf gruppenspezifische Prozesse adäquat reagieren
- Basiswissen zu den Aufgaben des Trainers speziell in Nachwuchsgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haftungs- und Sorgfaltspflichten, vereinsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeption des jeweiligen LSB und des LSV M-V im Leistungssport kennen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in der Schachorganisation
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Lebensalterbezogener Bereich:

- Alterseigentümlichkeiten und individuelle Unterschiede in der Leistungs- und Belastungsfähigkeit von Kinder- und Jugendgruppen beachten
- Lebenslagen, schulische Belange und Interessen junger Spieler kennen und beratend wirken

Sportartbezogener Bereich

- Struktur, Funktion, Regeln und Bedeutung des Schachsports kennen, erproben und gestalten
- didaktisch-methodische Grundsätze der Schachausbildung kennen und im Lehr- und Lernprozess anwenden
- Schachsportabzeichen abnehmen und darauf vorbereiten können
- moderne Trainingsmittel kennen, z.B. Schachprogramme und Datenbanken
- Grundlagentraining nach den Vorgaben des „Rahmentrainingsplan Sportorganisatorischer Bereich“
- Organisieren von Wettkämpfen und wettkampfnahen Trainingsformen
- Vorbereiten auf und betreuen bei Wettkämpfen

Die konkreten Stundentafeln des jeweiligen Lehrganges werden vom Referenten für Ausbildung auf Grundlage dieser Ordnung festgelegt und mit der entsprechenden Einladung/Ausschreibung veröffentlicht.

4.4. **Zulassung:** Für die Zulassung zur Ausbildung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Anerkennung der Ausbildungsordnung des LSV M-V, der Rahmenrichtlinien des DSB sowie der Sanktionsmöglichkeiten des DSB und des LSV M-V bei Zuwiderhandlungen
- Zahlung geforderter Teilnahmegebühren
- ausreichende Verständigung in deutscher Sprache in Wort und Schrift
- Bereitschaft zu ergänzender und eigenständiger Vor- und Nachbereitung
- Mitgliedschaft in einem Verein des DOSB
- Nachweis über Erste-Hilfe-Kurs (16 LE zum Ersthelfer), der nicht älter als 2 Jahre ist
- Nachweis von Erfahrungen im Schachsport (mindestens zwei Jahre)
- DWZ früher oder aktuell von mindestens 1600; über Ausnahmen entscheidet der Referent für Ausbildung
- Zulassungen für B- und A-Trainerlizenzen werden hier nicht weiter vertieft und sind in den Rahmenrichtlinien des DSB nachzulesen

4.5. **Dauer der Ausbildung:** Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Lizenzart Ausbildungsdauer

1. Lizenzstufe: Trainer C – Leistungssport 120 LE
2. Lizenzstufe: Trainer B – Leistungssport 60 LE
3. Lizenzstufe: Trainer A – Leistungssport 90 LE

nach Erwerb der Lizenz ist bei der

1. Lizenzstufe (Trainer C) innerhalb von vier Jahren
2. Lizenzstufe (Trainer B) innerhalb von vier Jahren
3. Lizenzstufe (Trainer A) innerhalb von zwei Jahren

eine für die Lizenz spezifische Fort- bzw. Weiterbildung von mindestens 15 LE wahrzunehmen.

Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mit verlängert.

Die Verlängerungskurse von A- und B-Trainerlizenzen werden durch den DSB angeboten und obliegen nicht dem LSV M-V.

4.6. **Aus-
ländische
Lizenzen:**

Inhaltsgleiche Ausbildungen oder Ausbildungsteile, die im Ausland absolviert wurden, können anerkannt werden. Der Nachweis ist vom Antragssteller zu führen. Zu beachten ist dabei Punkt 3.4. der Ausbildungsordnung.

Ein erfolgreicher Abschluss eines internationalen Kurses als FIDE-Trainer berechtigt zur Teilnahme an der Prüfung ohne Lehrgangsteilnahme.

4.7. **Prüfung:**

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung.

Die Lernerfolgskontrollen (LEK) sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten

Grundsätze

- Eine LEK darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- Eine LEK findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken statt
- Die Kriterien für das Bestehen der LEK/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der LEK werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissensständen
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

Lernerfolgskontrollen (LEK)

- zur LEK wird zugelassen, wer die geforderte Ausbildung der jeweiligen Ausbildungsstufe nachgewiesen hat

- LEK anderer Träger, Ausbildungsgänge und Abschlüsse können bei Gleichwertigkeit als abgeschlossene Teilausbildungen anerkannt werden
- das Bestehen der LEK ist die Grundlage für die Lizenzerteilung
- über den Verlauf und das Ergebnis jeder LEK ist ein Protokoll anzufertigen

Formen der Lernerfolgskontrolle

Zur Bewertung der LEK sollen folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweise der notwendigen Kenntnisse (fachlich und überfachlich) durch eine schriftliche Prüfung (mindestens 60 Prozent der möglichen Punkte müssen erreicht werden)
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- bei Bedarf ein Prüfungsgespräch/Fachgespräch vor dem Prüfer
- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine Lehrprobe (ca. 20 Minuten)

Die Prüfungskommission wird vom jeweiligen Ausbildungsträger in Zusammenarbeit mit dem Referenten für Ausbildung des LSV M-V gebildet.

4.8. Prüfungsergebnis:

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Das Ergebnis wird im Protokoll vermerkt.

Eine Prüfung ist „nicht bestanden“, falls der Kandidat

- einen Teil nicht bestanden hat oder
- von der Lernerfolgskontrolle ausgeschlossen wurde oder
- einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen oder
- einen Prüfungsteil abgebrochen hat.

4.9. Krankheit:

Ein Kandidat, der krank ist und deswegen einen Termin der Lernerfolgskontrolle nicht wahrnehmen kann, muss dies vor Beginn des jeweiligen Prüfungsteils erklären.

Ein Kandidat, der aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnimmt, muss unverzüglich nachweisen, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

Die Prüfungskommission setzt für den Kandidaten, der nachweisbar die Prüfung nicht antreten konnte oder diese nachweisbar unterbrechen musste, neue Termine fest. Unter Beachtung einer angemessenen Frist sind ggf. neue Prüfungsaufgaben zu stellen. Eine mündliche Prüfung gilt als versäumt, wenn der Kandidat zum festgesetzten Beginn nicht anwesend ist.

- 4.10. **Wiederholung:** Ist die Lernerfolgskontrolle „nicht bestanden“, kann sie einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholungsprüfung. Termin, Ort und Umfang der Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission in Abstimmung mit dem Referenten für Ausbildung. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Lehrgangleiters und des Referenten für Ausbildung.
- 4.11. **Lizenzierung:** Voraussetzung für jede Lizenzvergabe oder Verlängerung ist die schriftliche Anerkennung der Rahmenrichtlinien des DSB mit der Lizenzordnung und des „Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport“ sowie der Sanktionsmöglichkeiten des DSB und seiner Landesverbände.
Zum Ersterwerb einer Lizenz oder auf Verlangen ist die Übergabe eines aktuellen Passfotos für jeden Lizenzausweis sowie eine Kopie des (Identitäts-) Ausweises erforderlich.
Die erfolgreichen Absolventen der jeweiligen Ausbildungsgänge können die entsprechende Lizenz des DOSB erhalten, ausgestellt vom DSB. Absolventen der Trainerausbildung C erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres.
- 4.12. **Gültigkeit:** Die C-Trainerlizenz ist im gesamten Bereich des DOSB gültig, sofern die schriftliche Anerkennung des „Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport“ erfolgt ist.
Die Lizenz ist in der Regel Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.
Die Gültigkeit einer Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer. Die Lizenz für Trainer B und C ist maximal vier Jahre gültig.
- 4.13. **Verlängerung:** Zur Verlängerung der Lizenz ist der Nachweis des Besuchs von Weiter- bzw. Fortbildungsveranstaltungen zu erbringen. Es werden nur Fort- und Weiterbildungen des DSB, seiner Gliederungen oder vom DSB autorisierter Institutionen anerkannt.
Der LSV M-V ist verpflichtet, die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 LE anzubieten.
Die Kontrolle der Gültigkeit einer Lizenz obliegt dem Inhaber. Die Fort- und Weiterbildung muss in den letzten zwei Jahren der Gültigkeitsdauer absolviert worden sein.
Ist die Gültigkeit einer Lizenz bereits erloschen (nicht länger als vier Jahre), sind mindestens 30 LE Weiterbildung innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen. Im ersten Jahr nach Ablauf wird bei Teilnahme an einer Maßnahme mit 15 LE um 50% der normalen Gültigkeitsdauer verlängert.
Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf

Jahre ist die gesamte Ausbildung zu wiederholen.

Möglichkeiten der Lizenzverlängerung

Folgende Weiterbildungsformen werden vom LSV M-V für die Lizenzverlängerung von C-Trainern akzeptiert:

- Verlängerungskurs mit 15 LE des LSV M-V. Die Form des Kurses kann gemäß Punkt 2.3. dieser Ordnung gewählt werden
- Verlängerungskurse mit 15 LE des DSB, der DSJ oder anderen DSB-Gliederungen
- Ausbildungskurs an der FIDE-Trainerakademie

Einmalig werden folgende alternative Fortbildungsangebote für eine Lizenzverlängerung akzeptiert, soweit sie nicht bereits Teil des C-Trainer Ausbildungsprogramms (4.15./Modul IV) waren:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Schulschachpatentlehrgang der Deutschen Schulschachstiftung (DSS)
- erfolgreiche Teilnahme am Mädchenschachpatent der Deutschen Schachjugend (DSJ)
- erfolgreiche Teilnahme am Kinderschachpatent der DSJ
- erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zum Regionalen Schiedsrichter

4.14. Lizenz-entzug:

Der DSB und der LSV M-V haben das Recht, die in ihrem Bereich ausgestellten Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen den „Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport“, gegen die Satzung oder die Bestimmungen des DSB oder des LSV M-V verstößt oder seine besondere Stellung als Vertrauensperson missbraucht und dies von einem Schiedsgericht (DSB oder LSV M-V) festgestellt wurde. Sperrern (Suspendierungen) aus dem Bereich des DOSB oder einer internationalen Schachorganisation (FIDE, ECU etc.) werden in der Regel übernommen. Einspruch gegen einen Lizenzentzug durch den DSB oder LSV M-V ist vor dem jeweiligen Schiedsgericht des DSB oder LSV M-V möglich.

4.15. Rahmenstoffplan für Neuausbildungen:

Modul I – Überfachlicher und pädagogischer Teil – 30 LE

- Sportorganisation allgemein (DOSB, Landessportbund, Kreis- und Stadtsportbünde) und im Schachsport (FIDE, ECU, DSB, LSV M-V, Vereine)
- Versicherungs- und Rechtsfragen (Aufsichtspflicht, Steuern, Haftung, etc.)
- Sport und Gesundheit, Ausgleichssport, Fairplay, Doping
- Lehr- und Lernverständnis (Lehrer- und Trainerrolle)
- Rahmenrichtlinien für die Trainerausbildung

Modul II – Allgemeine Didaktik und Pädagogik – 15 LE

- Entwicklungspsychologie

- Pädagogik
- Motivation
- Sozialkompetenz des Trainers
- Allgemeine Methodik und Didaktik (Unterrichtsformen, Aufbau einer Stunde)
- Zielgruppenanalyse, spezifischer Umgang mit besonderen Zielgruppen und Konflikten
- Einsatz von Medien im Schachunterricht

Modul III – Spezielle Methodik und Didaktik – 30 LE

- Analyse des Trainingsbedarfs (Ist- und Soll- Zustand der Zielgruppe/Zielperson)
- Trainingsziele (spezielle Fragen der Trainingslehre im Kinder-/Jugend-/Erwachsenen-Alter)
- geschlechtsspezifische Besonderheiten des Trainings
- Wettkampfziele, Wettkampfbetreuung, Vor- und Nachbereitung,
- individueller Trainingsplan (ITP)
- Phasen des Spiels (Eröffnung, Mittelspiel, Endspiel)
- Plan und Strategie (Planfindung, Angriff und Verteidigung)
- selbständiges Training

Modul IV –Spezielle Qualifikation – 15 LE

Zur speziellen Qualifikation nehmen die Teilnehmenden an einem der folgenden Ausbildungsangebote ihrer Wahl mit Nachweis teil:

- Regelkunde – eine Ausbildung zum Regionalen Schiedsrichter wird in der C-Trainerausbildung als Ersatz für Modul IV anerkannt.
- Kinderschachpatent
- Schulschachpatentlehrgang
- Mädchenschachpatent

Die erfolgreiche Teilnahme muss innerhalb der zwei Jahre vor dem Jahr der C-Trainerausbildung oder ein Jahr danach absolviert sein.

Modul V – Lehrproben – 15 LE

- Lehr- und Unterrichtsversuche zu ausgewählten oder vorgegebenen Themen/Zielgruppen
- Erarbeitung einer eigenen in Schriftform erbrachten Unterrichtskonzeption
- Auswertung der Ausarbeitungen und der Lehrproben

Modul VI – Wiederholung, Auswertung und Lernerfolgskontrolle – 15 LE

- Lehrproben
- Lehrvorträge
- schriftliche Prüfungen (Fragenkomplexe)

4.16. Ehrenerklärung für Trainer

An
Deutscher Schachbund e.V.
Geschäftsstelle, Referat Ausbildung
Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus I

14053 Berlin

Erklärung zur Anerkennung der Lizenzordnung

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied im Schach
-Verein/-Abteilung: _____

Im Zusammenhang mit dem Erlangen oder Verlängern einer DSB-Trainerlizenz erkläre ich

die DSB-Rahmenrichtlinien zur Ausbildung von Trainern in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere die Lizenzordnung, und

den Ehrenkodex des DOSB für Trainer anzuerkennen.

Ich erkenne gleichfalls sowohl die Statuten des Deutschen Schachbundes (Satzung und Ordnungen) als auch die des Landesverbandes an, dem mein/e Schachverein/-abteilung angehört (ggf. für den/die ich Spielrecht besitze). Insofern akzeptiere ich diese Regularien und die Sportgerichtsbarkeit des DSB sowie seiner LV. Die entsprechenden Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen. Diese sind über die entsprechenden Internetseiten (DSB/LV) verfügbar ([www.schachbund.de/Intern: Satzung & Ordnungen, Referat Ausbildung](http://www.schachbund.de/Intern:Satzung%20&%20Ordnungen,Referat%20Ausbildung)) bzw. können über die jeweiligen Geschäftsstellen und/oder Referate angefordert werden.

Eine Zweitschrift dieser Erklärung erhält der zuständige Landesverband.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Trainers/der Trainerin)

4.f) Schiedsrichter Ausbildung

Die Schiedsrichter-Ausbildung im LSV M-V wird auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung“ des Deutschen Schachbundes (DSB) durchgeführt.

Der LSV M-V führt Aus- und Fortbildungen für Schiedsrichter der Lizenzstufe „Regionale Schiedsrichter“ (RSR) durch, die Aus- und Fortbildung höherer Lizenzstufen wie Nationaler Schiedsrichter (NSR) und Internationaler Schiedsrichter obliegt dem DSB.

Die Schiedsrichter-Ausbildung im LSV M-V wird vom Referenten für Ausbildung in Absprache mit dem Landesspielleiter organisiert und durchgeführt. Der Referent für Ausbildung und der Landesspielleiter führen gemeinsam eine Liste mit den im LSV M-V vorhandenen Schiedsrichter-Lizenzen und informieren das Präsidium des LSV M-V über Änderungen. Die „Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung“ des Deutschen Schachbundes (DSB) können vom Referenten für Ausbildung oder vom Landesspielleiter zur Verfügung gestellt oder auf der Homepage des DSB eingesehen werden.